Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 05. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2012) und Antwort

Sperrung von Autobahntunnel im Südosten Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie oft mussten die Tunnel Altglienicke und Rudower Höhe der A113 und der Britzer Tunnel der A100 wegen a) Unfällen, b) hohem Verkehrsaufkommen und c) aus anderen Gründen in den Jahren 2009, 2010, 2011 und im ersten Halbjahr 2012 gesperrt bzw. wie oft wurden einzelne Fahrstreifen und Zufahrten beschränkt?

Frage 2: Welche Fahrtrichtung in den jeweiligen Tunneln war davon in den Jahren 2009, 2010, 2011 und im ersten Halbjahr 2012 wie oft betroffen?

Antwort zu 1. und 2.: Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Übersicht der Tunnelsperrungen (Stand 01.09.2012)

Sperrungen des Tunnels Ortsteil Britz – (TOB)

Jahr	Unfall	hohes Verkehrs- aufkommen	Sonstige	kurzzeitige Sperrung eines Fahrstreifens vor dem Tunnel und ggf. der Zufahrten Buschkrugallee und Britzer Damm (Zuflusssteuerung)	Sperrung einzelner Fahrstreifen
2009	4 Nord/ 7 Süd	19 Nord/ 2 Süd	11 Nord/ 4 Süd/ 9 Voll	117 Nord	nicht erhoben
2010	11 Nord/ 3 Süd	39 Nord/ 4 Süd	6 Nord/ 2 Süd/ 4 Voll	227 Nord	nicht erhoben
2011	6 Nord/ 9 Süd	16 Nord/ 2 Süd	16 Nord/ 9 Süd/ 1 Voll	243 Nord/ 21 Süd (nur Fahrstreifensperrung)	nicht erhoben
2012 1.Halbjahr	4 Nord/ 4 Süd	7 Nord/ 2 Süd	6 Nord/ 4 Süd/ 2 Voll	113 Nord	109 Nord/ 86 Süd

Nord: Fahrtrichtung Autobahnkreuz (AK) Schöneberg

Süd: Fahrtrichtung Dresden

Sperrungen der Tunnel auf der BAB A 113 Tunnel Alt-Glienicke (TAG) und Tunnel Rudower Höhe (TRH)

Jahr	Unfall	hohes Verkehrs-	Sonstige	Sperrung einzelner
		aufkommen	z.B. Auslösung der	Fahrstreifen
			Höhenkontrolle	
2009	2 Nord/ 1 Süd/ 2	1 Süd	96 Nord/ 46 Süd/ 5	nicht erhoben
	Voll		Voll	
2010	1 Süd/ 1 Voll	keine	132 Nord/ 64 Süd/ 8	nicht erhoben
			Voll	
2011	3 Nord	1 Süd	80 Nord/ 87 Süd	232 Nord/ 207 Süd

2012	4 Nord	keine	24 Nord/ 28 Süd/ 1	137 Nord/ 117 Süd
1. Halbjahr			Voll	

Nord: Fahrtrichtung AK Schöneberg

Süd: Fahrtrichtung Dresden

Frage 3: Wie lange dauerten diese Sperrungen oder Zufahrtsbeschränkungen der jeweiligen Tunnel?

Antwort zu 3.: Eine Auswertung hinsichtlich der Dauer der einzelnen Sperrungen ist im für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vorgesehenen Zeitraum nicht leistbar, da die Betrachtung und manuelle Auswertung mehrerer tausend Datensätze einen erheblichen Zeitaufwand erfordern. Insofern kann der Senat keine fundierte Aussage hierzu treffen.

Frage 4: Gibt es bestimmte Tageszeiten, in denen sich die Sperrungen oder Zufahrtsbeschränkungen häufen? Wenn ja, welche Tageszeiten sind dies in welcher Fahrrichtung?

Antwort zu 4.: Die Daten zur Sperrung der beiden Tunnel auf der BAB A113 Rudower Höhe und Altglienicke weisen keine signifikante tageszeitliche Ausprägung auf.

Die einzelnen Sperrungen der Zufahrt Britzer Damm, Zufahrt Buschkrugallee und des Tunnels Ortsteil Britz (TOB) in Fahrtrichtung West mussten mehrheitlich zur Verkehrsspitze in den Morgenstunden durchgeführt werden. Bei sonstigen Spursperrungen in beiden Fahrtrichtungen ist keine tageszeitliche Ausprägung erkennbar.

Frage 5: Welche Auswirkungen haben diese Sperrungen auf das umliegende Straßennetz? Welche Straßen sind davon besonders betroffen?

Antwort zu 5.: Das Verkehrsaufkommen der Berliner Stadtautobahn kann bei der Sperrung einer oder beider Fahrtrichtungen nicht vollständig durch das umliegende Stadtstraßennetz aufgenommen werden. Obwohl die Verkehrsregelungszentrale bei Ableitungen und Umleitungen eigens für dieses Szenario konzipierte Signalpläne an den Lichtsignalanlagen schaltet und Verkehrsinformationen per TMC-Verfahren (für Radiosender/ Navigationsgeräte) über die Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst sowie über die Verkehrsinformationszentrale (Informationstafeln, Internet) veröffentlicht, sind die umliegenden Straßenabschnitte überdurchschnittlich stark belastet. Dort stellt sich der Verkehrsfluss deutlich schlechter dar als an Tagen ohne eine Sperrung der Autobahn. Welche Straßen besonders betroffen sind, ergibt sich aus der Antwort zu 6.

Frage 6: Werden Umleitungsstrecken ausgewiesen? Wenn ja, über welche Straßen verlaufen die Umleitungsstrecken?

Antwort zu 6: Bei einer Sperrung des Tunnels Ortsteil Britz (TOB) wird durch Wechselwegweiser eine Bedarfsumleitung (U 7 bzw. U 8) zwischen den Anschlussstellen Späthstraße und Gradestraße über den Straßenzug Späthstraße - Blaschkoallee - Gradestraße ausgewiesen (und umgekehrt).

Bei Sperrungen des Tunnels Alt- Glienicke (TAG) und / oder des Tunnels Rudower Höhe (TRH) wird der Verkehr zwischen den Anschlussstellen Adlershof und Schönefeld Nord bzw. Autobahndreieck Waltersdorf über die Straßen Ernst-Ruska-Ufer - Adlergestell - B96a und BAB A117 geführt (U 16 bzw. U 17).

Frage 7: Können und wenn ja, durch welche Maßnahmen können die Tunnelsperrungen oder Zufahrtsbeschränkungen verhindert bzw. vermindert werden?

Antwort zu 7.: Die Verkehrsreglungszentrale des Landes Berlin handelt nach den gültigen Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) sowie der Straßenverkehrs-Ordnung. Eine Verringerung der Tunnelsperrungen konnte durch den Einsatz der Zufahrtssteuerung erreicht werden. Weitere Maßnahmen, um im Einzelfall regulierend einzugreifen, stehen nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der derzeit diskutierten Fortschreibung der RABT ist Berlin mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Gespräch, inwieweit verstärkt stadtverkehrsrelevante Anforderungen und Regelungen in die Richtlinie übernommen werden können.

Berlin, den 09. Oktober 2012

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2012)